

NIEDERSCHRIFT StuB/0015/2022

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 13.09.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Christoph Ueding

Vertretung für Herrn
Thomas Schulze
Temming

Frau Hanna Hüwe

Vertretung für Frau
Dagmar Caluori

Herr Christof Peter-Dosch
Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Patrick Dieker

Vertretung für Herrn
Dieter Brall

Herr Stefan Holtkamp

Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Hubertus Messing
Herr Stefan Holthausen
Frau Michaela Besecke
Frau Rebecca Hilmer

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Mobilitätskonzeptes

Der Vorsitzende Herr Rose begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Madden von der Planersocietät – Dr.-Ing. Frehn, Steinberg & Partner Stadt- und Verkehrsplaner aus Dortmund.

Herr Madden erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem) das mit der Stadt Billerbeck zusammen erarbeitete Mobilitätskonzept.

Erste Rückfragen hinsichtlich folgender Punkte

- Anzahl von Parkplätzen im Innenbereich
- Stellplätze für Lastenfahräder
- Beschilderung von Fahrradstraßen
- Autofreier Markt
- Anbindung Fahrradstraßen an überregionale Fahrradtrassen
- Festlegung der Prioritäten
- Anbindung Bürgerbus an den ÖPNV

wurden von Herrn Madden und den Vertretern der Verwaltung beantwortet.

Herr Holthausen weist darauf hin, dass das erarbeitete Konzept nun den Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt wird.

In der nächsten Sitzung am 03. November d.J. werden dann Anregungen weiter beraten.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

2. **Aufhebung des Bebauungsplanes "Windeignungsbereich Osthellermark"**

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage sowie den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Sachverhalt.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Bedenken der Bürgerinitiative „Gegenwind Osthellermark“ werden nicht berücksichtigt.

2. Die Hinweise der Amprion GmbH und der deutschen Flugsicherung werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander die Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbe-
reich Osthellermark“ mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht. Nach der Aufhebung des Bebauungs-
planes richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist die Aufhebungssatzung (Aufhebung des Bebauungsplanes) ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD	2		
FDP			1

**3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Frau Besecke teilt mit, dass bei der Ausformulierung des Beschlussvorschlages die Punkte 4 und 5 versehentlich nicht berücksichtigt wurden. Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen (Plan sowie Begründung) erläutert Frau Besecke den Sachverhalt.

Im weiteren Verfahren wird der Plan nun öffentlich ausgelegt.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Rückfragen, so dass der Ausschussvorsitzende den kompletten Beschlussvorschlag verliest.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich des Stadtgebietes Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 21. Es wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordwesten** durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 382 - am südlichen Grenzpunkt beginnend bis zum Flurstück 384 (Holtmanns Stiege) -. Dieses in nordöstliche Richtung kreuzend und weiterverlaufend auf dem Flurstück 174 in einem Winkel von 80° zu dem Flurstück 384 rd. 170 m in nordöstliche Richtung.

Im **Nordosten** verläuft die Grenze in einem Winkel von rd. 100° in südöstliche Richtung bis sie nach ca. 250 m auf das Flurstück 87 trifft, hier gradlinig weiterverläuft und das Flurstück 88 (K 18) kreuzt bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 91.

Im **Osten** durch die westliche Grenze des Flurstückes 91, weiter durch die nördliche Grenze des Flurstückes 5, Flur 56, und durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 1, Flur 56.

Im **Süden** durch die nord- bzw. nordöstliche Grenze des Flurstückes 135 und weiter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 132.

Im Südwesten durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 137 bis zur nordwestlichen Grenze des Plangebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Bauvoranfrage zur Errichtung einer Kleinwindanlage an der städtischen Kläranlage**

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Frau Besecke teilt mit, dass es eine Anfrage zum Thema der Befangenheit gegeben habe, da gerade bei der Konzentrationszonenplanung die Befangenheit im Außenbereich sehr vielfältig sein kann. In diesem Fall ist es so – ebenso wie bei den Kleinwindanlagen bis 10 m, dass keine zusätzlichen Konzentrationszonen dargestellt oder abgeschafft werden sollen, eine Befangenheit also nur in Bezug auf das konkrete Windrad zu beurteilen sei. Weiterhin erörtert Frau Besecke, dass aufgrund der Vorprägung der Industrieanlagen in der Umgebung für ein Windrad in dieser Höhe keine negativen Auswirkungen auf die Konzentrationszonenplanung zu sehen sind.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt und einer Ausnahme von der Ausschlusswirkung wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Mitteilung Nahverkehr Westfalen-Lippe - Herr Holthausen

Der Verwaltung liegt eine Einplanungsmittteilung des Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vor. Bei dieser Mitteilung handelt es sich noch nicht um einen Förderbescheid, aber das Projekt "Fahrradabstellanlage am Bahnhof" soll voraussichtlich im nächsten Jahr mit 100.000 € gefördert werden.

5.2. Rückmeldungen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - Herr Holthausen

Der Verwaltung liegen seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mehrere Rückmeldungen hinsichtlich der Förderanträge für die corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen.

Für den Standort OGS und Ludgeri Grundschule wurden die Bewilligungszeiträume verlängert bis zum 31.12.2022. Am 08.10.2022 wird voraussichtlich die Lüftungstechnik geliefert und die Baumaßnahmen sollten bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Für den Standort Johanni Grundschule liegt eine Fristverlängerung bis zum 09.06.2023 vor. Beantragt wurde seitens der Verwaltung eine Verlängerung bis Oktober 2023, damit die Arbeiten in den Sommerferien 2023 durchgeführt werden können. Weihnachts- und Osterferien sind jeweils zu knapp zur Durchführung der Maßnahmen. Somit ergibt sich nun die Herausforderung die Arbeiten „flügelweise“ im Schulbetrieb durchzuführen. Abstimmungen mit der Schulleitung laufen bereits.

5.3. Bundesförderprogramm Kultur und Sport - Herr Holthausen

Herr Holthausen bedankt sich zunächst für die Hinweise seitens verschiedener politischer Kanäle auf ein neues Bundesförderprogramm, welches sich mit der Sanierung von kommunalen Einrichtungen im Bereich Sport und Kultur beschäftigt.

Nach Mitteilung dieser Möglichkeit über das Fachnetzwerk hat am 02.09.2022 ein Infotag stattgefunden. Dieses Förderprogramm sieht eine 45%-ige Förderung vor und bietet sich für die Zweifachhalle an, da dort der Investitionspakt "Sport", der 90 % Förderung versprach, nicht mehr existent ist.

Weiterhin erörtert Herr Holthausen, dass in der letzten Woche bereits das Büro Planungsbüro PDA, welches die Planung vorgestellt hatte, kontaktiert wurde. Eine neue Kostenerstellung – unter Berücksichtigung der neuen Förderbedingungen - wurde bereits in Auftrag gegeben. Aufgrund der geschrumpften Fördersumme ist nunmehr eine "abgespeckte" Variante zu erarbeiten.

Die Verwaltung sieht vor, eine neue Planungsvorlage und neue Kostenberechnung Ende September 2022 in der Ratssitzung vorzulegen, da der Förderantrag bis 30.09.2022 vorliegen muss.

5.4. Projekte Clever Light - Herr Holthausen

Die Ausstattung mit "Clever Light" im Bereich des Berkelwanderweges sowie die Ausstattung der K30 bis zur MS-Straße mit Straßenleuchten ist beauftragt worden (Neuanlage und Unterhaltungsmaßnahmen). Baubeginn ist für Ende Sep. zugesagt und eingeplant. Die Umsetzung soll noch in 2023 erfolgen.

6. Anfragen

6.1. Nutzung Feuerwehrgerätehaus - Frau Holtmann

Frau Holtmann erkundigt sich, was nach der jetzigen Nutzung (Unterbringung von geflüchteten Ukrainern) des alten Feuerwehrgerätehauses mit dem Gebäude passieren soll.

Frau Besecke antwortet, dass das Thema Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses auf die nächste Tagesordnung dieses Ausschusses kommt.

6.2. Tür Sozialamt - Herr Wieland

Herr Wieland fragt nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass eine Tür im Bereich des Fahrstuhls im Sozialamt schwer zu bedienen ist.

Herr Holthausen gibt diese Information weiter und der Mangel soll schnellstmöglich behoben werden.

6.3. Parkplatzkennzeichnung Am Baumgarten - Herr Wieland

Herr Wieland macht zum wiederholten Male auf die fehlenden Parkplatzmarkierungen im Bereich Am Baumgarten aufmerksam. Wissen möchte er, ob und wann die Kennzeichnung erfolgt, da hier durchaus eine Gefahrenquelle für Verkehrsteilnehmer bestehe.

Herr Holthausen weist auf die Zuständigkeit des Ordnungsamtes hin und gibt die Kritik weiter.

6.4. Fußweg Auperts Kapelle - Herr Walbaum

Herr Walbaum erinnert an seine Anfrage vom 09.06.2022. Damals war die Frage, ob die Durchfahrt entweder geschlossen werden kann oder die Anbringung eines Spiegels sinnvoll ist.

Herr Holthausen verweist auch hier an den Fachbereich Zentrale Dienste.

6.5. Behindertenparkplatz bei Gaststätte Dahl - Herr Walbaum

Herr Walbaum teilt mit, dass der vorhandene Parkplatz für mobilitätseingeschränkte Personen von nicht berechtigten Personen genutzt wird – u.a. deswegen, weil sie rückwärts einparken von der Straße Markt aus kommend. Aus verschiedenen Gesprächen kristallisierte sich die Vermu-

tung heraus, dass eventuell die Nutzung dieses Parkplatzes geschehe, da lediglich eine einseitige Beschilderung vorhanden ist. Die Verwaltung wird mit der Überprüfung bzw. Erweiterung der Parkplatzbeschilderung beauftragt.

Herr Holthausen gibt dieses ebenso an den zuständigen Fachbereich weiter.

6.6. Ampel Am Baumgarten - Fußwegabsenkung - Herr Walbaum

Herr Walbaum fragt nach, warum die bereits zugesagte, barrierefreie Absenkung des Bordsteines im Bereich der Fußgängerampel Am Baumgarten noch nicht durchgeführt wurde. Zugesagt wurde dieses seitens der Verwaltung für den Monat Mai 2022.

Herr Holthausen teilt mit, dass der Auftrag definitiv erteilt wurde – fragt aber nochmal nach, wo es “hakt”.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin